

# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	125/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	06.11.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund, Frau Krumov
	extern:	Büro für Stadtplanung GbR, Herr Miersch

TOP:	11
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	01.12.2020	6.		V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	02.12.2020	6.		V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	16.12.2020	11.	B	B	Sitzung abgesagt
Gemeinderat	27.01.2021	11.	B	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 5. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Satzungsbeschluss

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“, in der Fassung vom 06.11.2020, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die Begründung mit Datum vom 06.11.2020 wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen und damit zur Rechtskraft zu führen. Dabei ist anzugeben, wo die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ und die Begründung dazu eingesehen werden können.

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan :  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ für den Bereich der Alten Stadtgärtnerei als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen (Vorlage-Nr.:6/20).

Der Entwurf sowie die Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ wurden in der Sitzung vom 08.04.2020 (Vorlagen-Nr.: 42/20) gebilligt. Es wurde auch bestimmt, dass der Entwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Weiterhin wurde bestimmt, dass parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt sein kann, Stellungnahmen zum Bebauungsplan und zur Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt werden.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ und der Begründung haben in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.07.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Vor Satzungsbeschluss muss über die Anregungen und Hinweise, die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. über die Stellungnahmen, die bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, entschieden werden. Dies ist mit dem vorangegangenen Beschluss (Vorlagen-Nr.: 121/20) erfolgt.

Zwischen der Stadt Naumburg (Saale) und dem Erschließungsträger wurde ein städtebaulicher Vertrag unterzeichnet, der die Kostenübernahme der Erschließung und grünordnerische Maßnahmen regelt.

Gegenstand des vorliegenden Satzungsbeschlusses ist die abschließende Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“ und damit seiner Inhalte. Durch den Satzungsbeschluss wird der Entwurf dieser Änderung des Bebauungsplanes zum Gemeindegesetz (Satzung). Sein Inkrafttreten ist allerdings noch von der Ausfertigung und der Bekanntmachung nach § 10 BauGB abhängig.

Die Begründung ist nicht Bestandteil des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan, sondern ist dem Bebauungsplan beizufügen. Ihr Inhalt hat nicht die Rechtswirksamkeit von Festsetzungen, sondern erläutert, aus welchen Gründen die Festsetzungen getroffen worden sind. Daher ist kein Beschluss zur Begründung erforderlich. Die Kenntnisnahme bzw. Billigung reicht aus.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Gemeinderates über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ ortsüblich, d. h. im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale), bekannt zu machen. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“ mit Begründung eingesehen werden kann.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ erlangt mit Bekanntmachung im Amtsblatt und im Internet Rechtskraft.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

1. Planzeichnung vom 06.11.2020
2. Begründung vom 06.11.2020